

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 52 (1965)
Heft: 22

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

plastique dans l'éducation artistique», bearbeitet von Clifford Ellis, Bath Academy of Art, Corsham, Wiltshire (England). – Die Serien eignen sich besonders für Fachlehrer der Mittelschulen und Zeichenlehramtskandidaten.

Vortragsdienst über Entwicklungshilfe

Fast täglich bringen uns die modernen Kommunikationsmittel die Probleme der «Dritten Welt» zum Bewußtsein. Wir hören von den Schwierigkeiten, mit denen die Entwicklungsländer zu ringen haben; ihre Not wird uns in Bildern und Szenen direkt vor Augen geführt. Wir ahnen, welch gewaltiger Kräfte es bedarf, damit die Unterschiede zwischen reichen und den kaum das Lebensnotwendige besitzenden Völkern sich nicht zu einer unüberbrückbaren Kluft erweitern.

Jene, die selber im aktiven Einsatz in Entwicklungsländern gestanden haben, können uns am deutlichsten erleben lassen, wie sich die Entwicklungsprobleme in der Alltagswirklichkeit ausnehmen. Unsere schweizerischen Experten entfalten eine rege Vortrags-tätigkeit, wodurch weite Kreise unserer Bevölkerung direkt angesprochen werden. Wir wollen, daß unsere Entwicklungshilfe ein Werk der Solidarität des ganzen Volkes sei und nicht nur auf die Tätigkeit von Regierung und Experten beschränkt bleibe.

Die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission, die Schweizerische Vereinigung von Experten der technischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern und die Schweizer Freiwilligen für Entwicklungsarbeit besitzen Adreßkarteien für einen Vortragsdienst. Folgende Stellen können die Adressen geeigneter Referenten vermitteln:

1. *Vorträge von Unesco-Experten* (Probleme der Erziehung, Wissenschaft und Kultur in Entwicklungsländern): Nationale Schweizerische Unesco-Kommission, Amthausgasse 20, 3003 Bern, Tel. (031) 61 52 95

2. *Vorträge von Experten der UNO und ihrer Spezialorganisationen* OMS/WHO (Weltgesundheitsorganisation), OAA/FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation), BIT/ILO (Internationales Arbeitsamt) und der *schweizerischen bilateralen Entwicklungshilfe*: Schweizerische Vereinigung von Experten der technischen Zusammen-

arbeit mit den Entwicklungsländern, Sekretariat, Eigerplatz 1, 3003 Bern, Tel. (031) 61 56 23

3. Über die Arbeit junger Berufsleute im Dienste der Entwicklungshilfe kön-

nen Vorträge durch folgende Dienststelle organisiert werden: Schweizer Freiwillige für Entwicklungsarbeit, Dienst für technische Zusammenarbeit, 3003 Bern, Tel. (031) 61 71 53

Aus Kantonen und Sektionen

ZUG. Im Kanton Zug muß nächstens das Stipendiengesetz revidiert werden. Es ist interessant, zu vernehmen, was im Großen Rat des Kantons Genf in gleicher Sache geht. In erster Lesung wurde großmehrheitlich beschlossen, an Mittelschüler und Hochschulstudenten automatische Stipendien auszurichten. Mittelschüler sollen nebst 100 Franken Ausbildungszulage gemäß Kinderzulagengesetz je nach Alter 125 bis 200 Franken pro Monat erhalten. Für Hochschulstudenten sollen 300 Franken ausgerichtet werden. Der Aufwand hierfür soll mindestens 3,7 Millionen Franken betragen. Genf hat schon bisher für Stipendien im Jahr 3 Millionen Franken aufgewendet. Bei einer Einwohnerzahl von 259 000 wurden dort also bisher Fr. 11.58 pro Kopf und Jahr für Stipendien aufgewendet. Zug dagegen hat laut bestehendem Gesetz etwa 104 000 Franken zur Verfügung, das sind pro Kopf und Jahr 2 Franken. Dank Zuschüssen aus dem Ausgabenüberschuß des Kantons konnten im letzten Jahr ca. 180 000 Franken an Stipendien ausgerichtet werden, was dann die Rate auf Fr. 3.46 erhöhte. Genf führte also bisher schon gegenüber Zug mit 3,34 : 1 und will den riesigen Vorsprung nun noch wesentlich vergrößern. Dabei ist nicht zu vergessen, daß Genf Universitätskanton ist und als solcher natürlich noch wesentlich mehr für die Ausbildung der Jugend tut auf einem Gebiet, das Zug nicht belastet. Zug als finanzstarker Kanton muß seine Ehre darein setzen, diesen Vorsprung möglichst zu verringern. Die heutigen Stipendien im Kanton Zug erreichen keineswegs jene Höhe, die einem oder sogar mehreren begabten Kindern aus einer Arbeiterfamilie eine höhere Ausbildung ermöglichen würden.

Unsere Kantonsräte werden das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen und die Revision des Stipendiengesetzes so vornehmen, daß jeder Tüchtige freie Bahn erhält. b/S (<Vaterland>)

ZUG. 50-Jahr-Jubiläum. Kürzlich konnte die *Klasse 1911–1915* des Freien Katholischen Lehrerseminars Zug am Orte ihrer einstigen Studien die Feier der 50. Wiederkehr des Tages ihrer Patentierung begehen. Zum frohen Festlein fand sich ein Dutzend noch rüstiger Ehemaliger ein, die im neuen Seminar von Direktor Dr. Kunz und vom Seminarchor begrüßt wurden. Dann folgten Besuche einiger Lektionsstunden, die Besichtigung der Seminarräumlichkeiten, die Totenehrung in der Friedhofkapelle, das gemeinsame Mittagssmahl mit den Seminaristen und ein Nachmittagsbummel bei herrlichem Wetter nach dem «Rosenberg». Die Organisation und Leitung des schönen Anlasses lag in den Händen von Schulinspektor Böhi, Frauenfeld, der am Mittag an die Seminaristen eine aufmunternde Ansprache richtete, nachdem H.H. Prälat Dr. Kunz sich zum seltenen Festlein mit freundlichen Worten geäußert hatte. Einrichtungen und Betrieb des neuen Lehrerseminars hinterließen bei den «Veteranen» von 1915 tiefste Eindrücke. *Ein Teilnehmer*

THURGAU. Lehrerbesoldungsgesetz. Der Große Rat des Kantons Thurgau befaßte sich an zwei Sitzungen mit dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz, das jenes von 1958 zu ersetzen hat. Die Beratungen verliefen ziemlich oppositionslos in den Hauptpunkten und gediehen bis zu den wichtigen Bestimmungen über die Pensionierung. Hier sind bedeutende Vorarbeiten notwendig, weil die Pensionsverhältnisse einer ganz wesentlichen Verbesserung bedürfen, indem die Ansätze heute vollends ungenügend sind. Sie sollen jenen der Staatsbeamten angeglichen werden. Hier beträgt die Altersrente 50% der zuletzt bezogenen Besoldung, wobei aber deren zu berücksichtigendes Maximum auf 24 000 Fr. steht. Um die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten auf ein notwendiges Maß bringen zu können, sieht die Gesetzes-

vorlage eine entsprechende Erhöhung der Beiträge vor, welche für die Lehrer 6%, für die Gemeinde und den Staat je 4% des Lohnes betragen sollen. Das Besoldungsgesetz bringt insofern eine wesentliche Neuerung, als alle vorgeschriebenen Bezüge des Lehrers in einer einzigen Zahl ausgedrückt werden, in der auch die bisherige Dienstalterszulage enthalten ist. Die *bisherigen* Gemeindegrundbesoldungen lauteten im Minimum: Primarlehrerin 7400 Fr., lediger Primarlehrer 8000 Fr., verheirateter Primarlehrer 8700 Fr., Sekundarlehrerin 9800 Fr., lediger Sekundarlehrer 10400 Fr., verheirateter Sekundarlehrer 11100 Fr., Arbeitslehrerin pro Abteilung zu 6 Wochenstunden 1360 Fr., Hauswirtschaftslehrerin pro Abteilung zu 4 Wochenstunden 906 Fr., Steigerung dieser Mindestansätze vom 4. bis 13. Dienstjahr an Primar- und Sekundarschulen je 100 Fr. bis zu 1000 Fr., für Arbeitslehrerinnen je 20 Fr. bis 200 Fr., für Hauswirtschaftslehrerinnen je Fr. 13.50 bis 135 Fr. Die Haushalt- und Kinderzulagen wurden nach jenen des Staatspersonals bemessen (Haushaltzulage 400 Fr., Kinderzulage 300 Fr.). Die Dienstalterszulagen des Staates steigen vom 4. bis 13. Dienstjahr für ledige Lehrer und Lehrerinnen bis 1300 Fr., für verheiratete Lehrer bis 1500 Fr., für Arbeitslehrerinnen pro Abteilung bis 260 Fr., für Hauswirtschaftslehrerinnen bis 175 Fr. Primarlehrer an Gesamtschulen erhielten besondere Zulagen (bis 750 Fr.), Sekundarlehrer bis 900 Fr. Gegenwärtig wird auf die gesetzlichen Minimalbesoldungen eine *Teuerungszulage* von 40% ausgerichtet, so daß die vorgenannten Ansätze entsprechend höher aussehen.

Das *neue Besoldungsgesetz* sieht nun folgende jährliche Grundbesoldungen vor: Primarlehrer und (neu) Lehrerin 11700 Fr. bis 17820 Fr., vom 1. bis 13. Dienstjahr steigend, Sekundarlehrer 14625 Fr. bis 22275 Fr. (also 25% mehr als Primarlehrer), Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerin pro Jahrestunde 390 Fr. bis 594 Fr. Diese Ansätze ergeben bei 30 Wochenstunden die gleichen Besoldungen wie für Primarlehrer. Lehrer an Gesamtschulen, Spezialschulen und Abschlußklassen erhalten eine Jahreszulage von 900 Fr. Auf die gesetzlichen Besoldungen beschließt der Große Rat die gleichen *Teuerungszulagen* wie für das Staatspersonal (zur Zeit 8%). Die Schulgemeinden können *Ortszulagen* entrichten, die aber vom Staat nicht subven-

tioniert werden. Der Staatsbeitrag an die von den Gemeinden auszurichtenden Grundbesoldungen beträgt an Primarschulen 20 bis 85%, an Sekundarschulen und Abschlußklassen 40%, an private Heimschulen, welche die öffentlichen Schulen des Kantons entlasten, bis zu 90%. Außerdem ist zur Unterstützung finanzschwacher Schulgemeinden ein *besonderer Finanzausgleich* zu schaffen, der bewirken soll, daß die heute teilweise exorbitanten Steuerfüße auf ein erträgliches Maß reduziert werden können. Wichtig ist sodann im neuen Gesetz der Paragraph 3, der dem *Großen Rat* die *Kompetenz* erteilt, die Besoldungen, die Sonderzulagen und die Beiträge an die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse neu festzusetzen, wenn veränderte Verhältnisse solches rechtfertigen.

Aus dem Gesetzestext ist ersichtlich, daß die Vorlage die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die Primarlehrerinnen und die ledigen Lehrer am meisten begünstigt. Die bisherigen Besoldungsunterschiede zwischen Lehrerinnen und Lehrern und bei diesen zwischen ledigen und verheirateten Lehrern verschwinden. Die Lehrerinnen werden den Lehrern besoldungsmäßig gleichgestellt. Der verheiratete Lehrer erhält Sozialzulagen, die aber angesichts der hohen Mietzinse ungenügend sind, so daß er auf eine Ortszulage angewiesen ist. Diese ausgleichenden Zulagen aber sind von den Gemeinden zu beschließen. *a. b.*

TESSIN. (Korr.) Die Federazione Docenti Ticinesi hielt in Lugano in der Aula des kantonalen Lyzeums ihre Jahresversammlung ab. An ihr nahmen zirka 300 Lehrer und Lehrerinnen aus allen Teilen des Kantons und von jeder Schulstufe teil. Die Geschäfte leitete in ausgezeichneter Weise Dr. Alessandro Lepori, Mathematikprofessor am Lyzeum, Sohn von alt Bundesrat Lepori. Da tags zuvor im Tessin die Festlichkeiten zum 700. Geburtstag von Dante Alighieri stattgefunden hatten, hielt der Tagespräsident bei Beginn der Versammlung, nach den üblichen Begrüßungen, eine ausgezeichnete Rede zur Erinnerung an diesen «Vater der italienischen Sprache», wie Dante mit Recht genannt wird. Der Verbandspräsident, der Redaktor des «Risveglio» und der Kassier legten ihre Jahresberichte vor, über die sich eine lebhaft und anregende Diskussion entspann. Neue Zeiten, neue Probleme: unter diesem Begriff

ließe sich die wertvolle Diskussion zusammenfassen. In der Tat verbreiteten sich die Voten über den Plan neuer Statuten, über verwirklichte und geplante Vorhaben auf geistlichem, kulturellem und didaktischem Gebiet, über verschiedene Probleme wirtschaftlicher Art, wie sie die einzelnen Klassen der Lehrerschaft beschäftigen, über die vorgesehenen Schulreformen, die im Tessin die einstämmige Schule für alle Schüler bis zu 15 Jahren einrichten wollen, über die Lage, in die unsere Pensionierten zu geraten beginnen, und über die italienischen Lehrer, die man herbeigerufen hat, um die vielen unbesetzten Lehrstellen sowohl an der Primar- wie an der Sekundarschule zu versehen. Ein symbolischer Beitrag wurde an die Bewegung von Jungen beschlossen, die sich dafür einsetzt, daß auch in unserm Kanton das Frauenstimmrecht eingeführt wird.

Der Vizerektor des Diözesanseminars richtete einen Appell an die Versammlung, es möchten sich möglichst viele Lehrpersonen an den demnächst beginnenden laientheologischen Kursen beteiligen. Es handelt sich um vier Kurse, die auf vier Wintersemester verteilt sind.

Bei den statutengemäßen Wahlen wurde der bisherige Vorstand bestätigt: Dir. Alberto Bottani, Präsident; Dir. Dr. Mario Forni, Redaktor der Zeitschrift «Risveglio»; Lehrer Claudio Ghielmini, Sekretär, und Prof. Giuseppe Perucchi, Kassier. Nur die verschiedenen Kommissionen wurden neu gewählt. Zum neuen Vertreter der F.D.T. beim Katholischen Lehrerverein der Schweiz wurde als Ersatz für den bisherigen Delegierten, Schulinspektor Giuseppe Mondada, der zum allgemeinen Bedauern die Bürde nach mehr als zwanzig Jahren niederlegte, der junge Schulinspektor Prof. Roberto Forni von Biasca gewählt, dem wir unsere lebhaftesten Wünsche zu einem erfolgreichen Wirken aussprechen. (Auch die Schriftleitung der «Schweizer Schule» bedauert sehr, daß sie an den Tagungen des K.L.V.S. Herrn Inspektor Mondada nicht mehr antreffen kann, der mit goldener Treue erschienen ist und uns jeweils über die tessinischen Schulprobleme und Verbandsprobleme vorzüglich unterrichtet hat. Die angeregte Unterhaltung geschah beiderseits je nach Thema und Wortschatz italienisch, französisch und deutsch. Unser großer Dank und unsere besten Wünsche begleiten ihn in sein Otium,

das er fraglos auch noch mit viel Arbeit ausfüllen wird. Er hat auch an unsere Tagungen immer viel Arbeit mitgenommen und zu erledigen gesucht.)

Bücher

Der Neue Herder. 6 Bände mit einem Großatlas. Verlag Herder, Freiburg i.Br., Basel, Wien 1965. Band 1: A–Chrodegang. Lexikonoktav, 752 Seiten mit 32 Farbtafeln und Karten. Vorbestellpreis in Leinen DM 59.–, in Halbleder DM 69.–; Umtauschpreis in Leinen DM 56.–, in Halbleder DM 66.–.

Mehr denn je ist der Mensch von heute auf genaue, rasche Information angewiesen. Eines der wichtigsten Informationsmittel stellt nach wie vor das Lexikon dar, sofern es allerdings (up to date) ist. Der Neue Herder entsteht sozusagen im Wettlauf mit der Zeit, denn es werden bei seiner Herstellung die modernsten Hilfsmittel eingesetzt, um sämtliche Angaben auf den neuesten Stand zu bringen.

Dieses Lexikon ist in mehrfacher Hinsicht ungewöhnlich: Zuerst einmal fällt das veränderte Satzbild auf, wie man es in ähnlicher Form bis jetzt nur im französischen Larousse fand. Kleinere Abbildungen, wie Porträts, Pflanzen und Strichzeichnungen sowie statistische Tabellen sind auf eine Schmalspalte aus dem Text herausgehoben; dadurch erscheint dieser klarer und übersichtlicher. Wenn auch ein gut Teil des Bildmaterials aus dem Großen Herder stammt, so haben die einzelnen Aufnahmen durch geschickten Schnitt und das hellere Papier an Aussagekraft gewonnen, wenn auch nicht unbedingt an Bildschärfe.

Zweitens fällt im Neuen Herder die nicht mehr zu überbietende Knappheit im Text auf, der sich auf reine Information beschränkt. Werturteile fehlen sozusagen ganz. Die konsequent durchgehaltene Sachlichkeit hat einerseits zur Folge, daß dieses Lexikon kaum mehr weltanschaulich profiliert erscheint, abgesehen vielleicht von der getroffenen Auswahl der Stichworte. (Der weltanschaulichen Information dient Herders Bildungsbuch, respektive Herders Zeitbericht, die als Ergänzungsbände unbedingt empfohlen seien.) Andererseits wird bisweilen die

Knappheit in der Aussage auf die Spitze getrieben, so etwa, wenn unter dem Stichwort <Barock> ein erheblicher Teil des Textes aus Hinweisen besteht.

Drittens entsprechen, wie schon angedeutet, die Angaben dieses Konversationslexikons dem neuesten Stand der Kenntnisse. Stichproben ergeben erstaunliche Resultate. So ist Martin Bubers Tod bereits verzeichnet (gestorben am 13. Juni 1965), und sogar Willy Brandts zweite Niederlage als Kanzlerkandidat, die erst wenige Wochen zurückliegt, ist schon registriert.

Viertens mag es zunächst befremden, daß keine Literaturangaben aufgenommen worden sind. Aber man kann und darf sich doch allen Ernstes fragen, ob – ganz abgesehen von der Platzfrage – ein sechs Bände umfassendes Lexikon solche Angaben überhaupt enthalten soll. Denn erstens findet man diese in den Jahr für Jahr erscheinenden Fachbibliographien viel besser, und zweitens veralten sie dermaßen rasch, daß sie dem wissenschaftlich Interessierten doch recht wenig nützen. Wer Fachliteratur zu Rate ziehen will, geht ohnehin zur Bibliothek.

Dem flüchtigen Benützer mag ein Lexikon wie das andere erscheinen: ein alphabetisch geordneter Bestand von Stichwörtern und Bildern. Wer aber mit bloßen Worterklärungen nicht zufrieden ist, wer dichte, genaue und zuverlässige Information braucht, dem wird mit dem Neuen Herder ein Nachschlagewerk geboten, das auf so beschränktem Raume mehr bietet als irgendein anderes Lexikon von demselben Umfang. Ohne sich einer Übertreibung schuldig zu machen, darf man sagen: Der Neue Herder ist eine lexikographische Glanzleistung. CH

FR. CLOSSET: *Didaktik des neusprachlichen Unterrichts.* Deutsche Fassung von Johannes Vandenrath. Max Hueber Verlag, München 1965. 175 S. Kart. DM 9.80.

Fr. Closset hat an der Universität Lüttich seit 1933 den Lehrstuhl für Methodik des neusprachlichen Unterrichts inne. In dieser langen Zeit – er hörte nie auf, auch selbst zu unterrichten – hat er eine reiche Erfahrung gesammelt. Die vorliegende Schrift ist ihre reife Frucht. Closset ist ein überzeugter Vertreter der <Aktivmethode>, ein Befürworter des Weges von der gesprochenen Sprache zur geschriebenen und zur Literatur. Nach einem kurzen Exkurs in die Didaktik der Vergangenheit begründet er

seine Ansichten überlegen und überlegt anhand der heutigen Bedürfnisse und Möglichkeiten. Sodann geht er auf alle Probleme der Praxis ein. Er zeichnet die Aufgaben des Lehrers an den verschiedenen Stufen, zuerst allgemein, dann in Hinblick auf jedes Unterrichtsgebiet (Aussprache, Wortschatz, Grammatik, Kulturkunde) und auf alle möglichen Übungsformen. In einem letzten Teil setzt er sich mit den heute zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln eingehend auseinander. Und schließlich fordert eine reichhaltige Bibliographie förmlich zum Weiterstudium auf. Denn der Verfasser versteht nicht nur zu lehren, sondern auch zu begeistern. Er ist ebenso Erzieher wie Methodiker, Neuerer wie Wahrer des Altbewährten. Das Buch ist in leichtfaßlicher Sprache geschrieben. Man möchte es in der Hand jedes Fremdsprachlehrers wissen. Dem Anfänger kann es grundlegendes Methodikwerk sein, dem Bewährten stete Selbstkontrolle und Anregung.

O. Zehnder

PETER MORANT OFMCAP: *Das Breviergebet.* Deutsche Ausgabe des Breviarium Romanum. Band 2: *Dreifaltigkeitssonntag bis Advent.* Herder, Freiburg 1965. 1160 S. Zweifarbendruck, Dünn Druckpapier. Taschenbuchausgabe: 22.85. Plastik: 35.–. Lederausgabe: 45.–.

Da in diesem zweiten Band schon die beanstandete Hymnenübersetzung durch eine neue ersetzt ist, verdient diese in Ausstattung und Druck, pastoraler Kommentierung und Textgestaltung überragende und zugleich preiswerteste Brevierausgabe im deutschen Sprachraum vorbehaltlose Empfehlung für Klerus und Laien. Eine zweisprachige Ausgabe ist auf Anfang 1966 vorgesehen. Dr. L. Clerici, Schöneck

P. DR. ALFONS PLUTA: *Latein leichter.* Ein Übungsbuch für Haus und Schule. (Reihe: Üben, ein Vergnügen.) Österr. Bundesverlag, Wien 1964. Zahlreiche Abbildungen, schematische Darstellungen. 134 S. Glanzumschlag geheftet DM 9.90.

Schon auf der dritten Seite muß man sich fragen, ob Eltern und Erzieher, die der lateinischen Sprache nicht mächtig sind, mit dem neuen Führer wirklich die Fehlerfreiheit der durchgenommenen Lektion überprüfen können. Es scheint vielmehr, daß die Benutzer dieses Übungsbuches sich in der Grammatik ziemlich gut auskennen müssen, um das Büchlein gewinnbringend zu ge-